

raum umwelt + verkehr
044 835 82 30
ruv@dietlikon.org

Protokollauszug vom 19.08.2025

2025-138 36.05.5 Allgemeine Akten

Buslinie 749; Verlängerung zum Bahnhof Bassersdorf; Neubau temporäre Wendeschleife; Kostenbeteiligung; Kreditfreigabe

a) Ausgangslage

Das öffentliche Verkehrsnetz bietet keine direkte Verbindung zwischen den Bahnhöfen Dietlikon und Bassersdorf. Um dieses Bedürfnis abzudecken, wird die aktuell nur innerorts in Dietlikon verkehrende Buslinie 749 bis nach Bassersdorf verlängert. Die Buslinie wird vorerst weiterhin nur während den Hauptverkehrszeiten betrieben.

Das Ausbauvorhaben entspricht der Zielsetzung der ÖV-Förderung im Sinne des Leitbildes Siedlungsentwicklung 2050 sowie der kommunalen Verkehrsplanung.

Sobald die verlängerte Buslinie 749 in Betrieb geht, wird der Bus aus Zeitgründen ab der Haltestelle Rebackerweg direkt auf der Bassersdorferstrasse nach Bassersdorf fahren und die Wendeschleife über die Klotenerstrasse und den Klimmweg nicht mehr bedienen. Anstelle der Haltestellen Pünten, Lindenstrasse und Klimmweg werden zwei neue Bushaltestellen (Haldensteig und Rebackerweg) gebaut, die auf der Staatsstrasse (Bassersdorferstrasse) zu liegen kommen. Der zweite Ast ins Hinental wird weiterhin angeboten. Allerdings werden bis dort drei Haltestellen (Dornenstrasse, Fuchshalde und Riedenerstrasse) vom Bus 749 nicht mehr bedient, da sie schwach frequentiert werden.

b) Projektgenehmigung

Das Strassenprojekt mit der neuen temporären Buswendeschleife wurde gemäss §§ 16 und 17 StrG für 30 Tage öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen eingegangen. In den nächsten 10 Jahren soll die temporäre Buswendeschleife durch eine definitive Lösung im Rahmen der Weiterentwicklung des Gebiets Bassersdorf Bahnhof Süd abgelöst werden.

Der Gemeinderat Bassersdorf beschloss mit Zirkularbeschluss vom 22. Juli 2025 (Geschäft 2025-167) die Projektfestsetzung, die Kreditgenehmigung sowie die Arbeitsvergabe. Die Bauarbeiten sind zwischen September und November 2025 vorgesehen sowie die Inbetriebnahme planmässig zum ZVV-Fahrplanwechsel im Dezember 2025.

Buslinie 749; Verlängerung zum Bahnhof Bassersdorf; Neubau temporäre Wendeschleife; Kostenbeteiligung; Kreditfreigabe

c) Kostenbeteiligung

Die Buswendeschleife im Gebiet der Gemeinde Bassersdorf wird auch im Interesse der Gemeinde Dietlikon gebaut, um die Erreichbarkeit eines zweiten Bahnhofs mit direkter Zufahrt zum Flughafen Zürich zu verbessern. Mit Schreiben vom 3. Juni 2024 wurde die Information über den Beschluss des Gemeinderats vom 28. Mai 2024 (GRB 2024-74) übermittelt, wonach sich die Gemeinde Dietlikon an den Kosten beteiligt. Dabei soll sie einen Anteil von 40 % an den Errichtungskosten der Anlage sowie den jährlichen Nutzungs- bzw. Pachtkosten der Fläche tragen. Zusätzlich werden wohl noch jährliche Betriebskosten auflaufen. Diese sind aktuell noch nicht bekannt.

Einmaliger Objektkredit:

40 % von CHF 145'000.- CHF 58'000.- inkl. MwSt.
Die Abrechnung erfolgt auf Basis des tatsächlichen Aufwands

Wiederkehrende Kosten:

- jährliche Pachtkosten der Flächennutzung (40 % von CHF 15'000.-) CHF 6'000.-
- jährliche Betriebskosten (ZVV-Anteil) noch nicht bekannt

In der Investitionsrechnung 2025 wurde ein Betrag von CHF 100'000.- für die Kostenbeteiligung an der Buswendeschleife (Kto. 1640.5040.005) eingestellt. Die im Budget 2025 enthaltene Entnahme von CHF 100'000.- aus dem kommunalen Mehrwertausgleichsfonds (1640.6379.000) wurde bereits für die Bushaltestelle Pappelstrasse verwendet (GRB 2025-126 vom 08.07.2025).

Für die Pachtkosten wird in der Erfolgsrechnung ab 2026 für die kommenden rund 6 bis 8 Jahre ein jährlicher Betrag von CHF 6'000.- eingestellt. Aufgrund fehlender Angaben sind die ab 2026 anfallenden höheren Beiträge an den ZVV als Schätzung ins Budget 2026 aufzunehmen.

Beschluss

1. Für die Kostenbeteiligung an der temporären Buswendeschleife wird im Sinne von Erwägung c) zulasten der Investitionsrechnung 2025 ein Kredit von CHF 58'000.- (inkl. MwSt.) bewilligt.
2. Der Betrag von CHF 58'000.- ist durch die Finanzen nach Vorliegen der entsprechenden Rechnung an die Gemeinde Bassersdorf zu überweisen.
3. Für die Pachtkosten wird in der Erfolgsrechnung ab 2026 für die kommenden rund 6-8 Jahre ein jährlicher Betrag von CHF 6'000.- eingestellt. Die Gemeinde Bassersdorf stellt der Gemeinde Dietlikon die Kosten jährlich per 31.12. in Rechnung.

Buslinie 749; Verlängerung zum Bahnhof Bassersdorf; Neubau temporäre Wendeschleife; Kostenbeteiligung; Kreditfreigabe

4. Der Gemeinderat Bassersdorf wird eingeladen, dem Gemeinderat Dietlikon zur gegebenen Zeit die Abrechnung zur Kenntnisnahme zuzustellen.
5. Mitteilung:
 - Gemeinderat Bassersdorf, Karl Hügin-Platz 1, 8303 Bassersdorf
 - Vorsteher Raum, Umwelt + Verkehr (per Mail)
 - Gemeindewerke (per Mail)
 - Finanzen
 - RGPK (zur Information)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: